



### **Informationen zur Testpflicht für Kinder in den Kitas ab dem 07.02.2022**

#### **1. Wie oft und wann muss ich mein Kind testen?**

Im Zeitraum vom 07.02.2022 bis zum 30.04.2022 **muss** Ihr Kind **zweimal pro Woche** vor dem Besuch der Kita zu Hause getestet werden. Die Tests haben morgens an den Tagen **Montag** und **Mittwoch** zu erfolgen. In der Woche vom 31.01.2022 bis 04.02.2022 ist die zweimalige Testung freiwillig.

#### **2. Können Kinder von der Testpflicht befreit werden?**

Nein.

#### **3. Wer stellt die Tests zur Verfügung?**

Ihnen werden von der Gemeinde Schönefeld für den Testzeitraum insgesamt 26 Tests kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### **4. Welche Tests werden ausgegeben und ist die Anwendung bei Kindern sicher und zulässig?**

Es handelt sich bei den von der Gemeinde Schönefeld erworbenen Produkten um Tests der Marke Wantei, die ausdrücklich für die Anwendung für Kinder ab 0 Jahren empfohlen wurden. Die Tests haben eine CE2854-Zulassung, haben eine Sonderzulassung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (5640-S-094/21) und eine Spezifität von 99,6% bzw. Sensitivität von 95,4%. Besonders hervorzuheben ist, dass bei diesen Tests zwei Probeentnahme-Methoden möglich sind. Der Abstrich per Speichel (Lolly-Test) oder nasaler Abstrich. Sie können wählen, welche Testmethode für Ihr Kind angenehmer ist.

#### **5. Wo muss getestet werden?**

Die Tests sollen an nicht aufeinanderfolgenden Tagen zu Hause gemacht werden.

Anerkannt werden zudem Bescheinigungen aus einem Testzentrum.

In begründeten Einzelfällen, nach Rücksprache mit der Kita-Leitung und nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung durch die Eltern, können die Tests auch in der Kita durchgeführt werden. In diesem Fall entscheidet die Kita-Leitung, ob bei Ihnen ein solcher Ausnahmefall vorliegt.

## **6. Was, wenn der Test negativ ist?**

Ihr Kind darf regulär in die Kita gebracht werden. Sie haben von der Kita eine Bescheinigung über die Durchführung eines Antigen-Schnelltests erhalten. Diesen zeigen Sie ausgefüllt und unterschrieben in der Kindertagesstätte an den jeweiligen Testtagen unaufgefordert vor. Ohne Vorlage der Bescheinigung kann Ihr Kind nicht in der Kita angenommen werden.

## **7. Was, wenn der Test positiv ist?**

Ihr Kind darf nicht in die Kita gebracht werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Ihren Kinder- bzw. Hausarzt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Außerdem muss die Kita informiert werden.

## **8. Wann müssen Kinder zu Hause bleiben?**

Kinder dürfen nicht in die Kita, wenn sie typische Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder Fieber haben. Wenn innerhalb der in einem Haushalt lebenden Familie ein Corona-Fall vorliegt, dürfen Kinder (außer geimpft/genesen) als enge Kontaktpersonen auch nicht zur Kita. Alle weiteren Regelungen zur Quarantäne/Isolation können Sie der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald entnehmen.

## **9. Was ist mit genesenen und geimpften Kindern?**

Wenn ein Kind bereits eine Corona-Infektion durchlaufen hat und genesen ist, muss es nicht zweimal pro Woche getestet werden – das gilt auch für geimpfte Kinder. Da auch Geimpfte und Genesene das Virus übertragen können, wird den Eltern aber empfohlen, ihr Kind trotzdem zweimal in der Woche zu testen. Auch Eltern von genesenen und geimpften Kindern erhalten von der Gemeinde Schönefeld 26 Tests für den Testzeitraum kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## **10. Warum werden in den Kitas keine sogenannten PCR-Pool-Testungen durchgeführt?**

Nach § 24a Absatz 3 der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg dürfen PCR-Pooltestungen in Kitas nur durchgeführt werden, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 250 nicht überschreitet. Dieses ist mit einer aktuellen Sieben-Tage-Inzidenz von 1.425,1 im Landkreis Dahme-Spreewald (Stand 25.01.2022) nicht der Fall.

## **11. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Kita-Leitung gerne zur Verfügung. Bei Fragen an die Gemeinde Schönefeld als Kita-Träger wenden Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse [kita@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:kita@gemeinde-schoenefeld.de) an das Dezernat IV – Bildung und Familie.